

NIEDERSCHRIFT

über die 39. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 18. Oktober 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt

Anwesende: VPZ 10 Kilian Tschabrun, Michael Welte (E), Bernd Klisch (E), Natascha Soursos, Ingrid Schachenhofer, Gerhard Breuß, Rene Mathis, Martin Hundertpfund, Wolfgang Meier (E), Andreas Böhler-Huber
FWZ 9 Daniel Bösch, Alfred Bickel, Ewald Bachmann, Gerhard Bachmann, Mario Breuß, Sieglinde Erne, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Sybille Gabriel
Grüne 3 Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel (ab 19.50 Uhr, TOP 5), Franz Pleh
JA 1 Leopold Drexler

= 23 Stimmberechtigte Zuhörer: 9

TOP 5 Mag. Christoph Kirchengast (19.50 – 20.27 Uhr)

TOP 9 DI Matthias Hein (21.00 – 21.12 Uhr)

Entschuldigt: Bernhard Keckeis, Robert Lins, Barbara Nigsch, Lukas Salcher

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung Zielvereinbarung zur Entwicklung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) zwischen Regio Vorderland-Feldkirch und Land Vorarlberg – Auskunftsperson Mag. Christoph Kirchengast
6. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag
 - 6.1. Gst. Nr. 403/1, Arkenstraße
7. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 7.1. Gst. Nr. 403/1, Arkenstraße
8. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
 - 8.1. Gst. Nr. 48/6 und 48/7, Muntlix Bergstraße
 - 8.2. Gst. Nr. 2046/1, FS Rastplatz Dafins „Masella“ Kunstdenkmal
 - 8.3. Gst. Nr. 1600 und 1608/1, Dafins Unterberg
9. Beratung und Beschlussfassung Kleinwohnanlage Gst. Nr. 48/6 und 48/7, Bergstraße – Auskunftsperson Arch. DI Matthias Hein
 - 9.1. Erhöhung Baunutzungszahl (BNZ)
 - 9.2. Erhöhung Geschoszahl
10. Beratung und Beschlussfassung gemeinnütziger Wohnbau in Dafins
 - 10.1. Übernahme Zufahrtsweg in öffentliches Gut – Grundstückstauschflächen Nr. 1646/10, 1672/1, 1672/2, 1673, 1675/1, 1675/5 und 2165

11. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksabtausch Gst. Nr. 2104/3 und 2105, Sennewies Weg
12. Vergaben von Lieferungen und Leistungen
 - 12.1. Beratung und Beschlussfassung Generalsanierung VS Batschuns – Dachgaupe
13. Unterstützungsansuchen Sozialprojekt Elijah – Gemeindeverband
14. Zahlungsfreigaben
 - 14.1. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 4. Quartal 2018
 - 14.2. Altstoffsammelzentrum Vorderland – Vorschreibung 2018
15. Genehmigung der Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung vom 06.09.2018
16. Allfälliges
17. Nicht öffentliche Sitzung gem. § 46 Abs. 2 GG – Beratung und Beschlussfassung
 - 17.1. Frutzdamm Gst. Nr. 476/31, ersessenes Recht – Rechtsauskunft Mag. RA Tanja Moosbrugger
 - 17.2. Grundstücksverkauf Gst. Nr. 476/31, Frutzdamm
 - 17.3. Grundstücksverkauf Gst. Nr. 979, Suldis
 - 17.4. Genehmigung der Niederschrift über die 38. nicht öffentliche Sitzung vom 06.09.2018

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er ruft zu einer Gedenkminute für den am Freitagabend, den 12.10.2018, unerwartet verstorbenen, langjährigen, Gemeindebauhofmitarbeiter Kurt Marte auf.

2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung

- Thomas Bitriol: Vorsprache zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9. Erst diesen April erfolgte ein Beschluss der Gemeindevertretung für die Umwidmung. Jetzt soll schon wieder über eine Änderung der Baunutzungszahl und Geschoszahl abgestimmt werden. Es soll gleiches Recht für alle gelten. Die Baurechtsverwaltung Vorderland hat sich aufgrund verwandtschaftlicher Verhältnisse für befangen erklärt. Die Familie Bitriol ist nicht gegen eine Bebauung des Grundstückes. Es geht für sie um den Erhalt des Lebensraumes, der Wohnqualität und nicht um ein Geschäftsbegehren einzelner.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

41. Sitzung vom 08.10.2018

- ✓ Regelung Winterdienst mit Subunternehmer Artur Marte für die Ortsgebiete Muntlix und Batschuns mit Parzellen
- ✓ Korrektur Grundtrennung Gst. Nr. 91/2, Bergstraße, auf Antrag der WG Muntlix
- ✓ Ankauf von Feuerwehrkurzarmhemden bei der Hemdenmanufaktur Duelli, € 5.344,32
- ✓ Vergabe Erstellung eines Entwurfsplans für Umbau Feuerwehr Remise Batschuns an die wwk bauorganisation, BM Ing. Wolfgang Kopf, € 5.040,00
- ✓ Geologische Untersuchung Gütergenossenschaftsweg Malons – Zufahrt Wohnanlage Dafins Mitte, Fa. Kapferer, ca. € 4.500,00
- ✓ Vermessung Gütergenossenschaftsweg Malons für Zufahrt Wohnanlage Dafins Mitte, Fa. Rapatz, € 2.930,00
- ✓ Aufnahme von zwei Musikschülern in den Musikschulunterricht 2018/2019, welche auf der Warteliste standen und somit Genehmigung Erhöhung Wochenstundenkontingent von über 65 um diese zwei Schüler

- ✓ Genehmigung Schulsprengelwechsel einer Schülerin an die Sportmittelschule Hohenems im Schuljahr 2019/2020 und Übernahme des jährlichen Schulerhalterbeitrages
- ✓ Zahlungsfreigaben: Amt der Stadt Feldkirch – Feuerbeschau 2018 € 5.103,70; Krankenpflegeverein Vorderland – Jahresabrechnung 2017 € 6.224,30; Landesamt für Vermessung und Geoinformation – VoGIS Daten 2018 € 4.320,00; Jakob Rheinberger – Windwurfarbeiten € 5.036,40

4. Berichte des Bürgermeisters

- Nachbesetzung Pächter Gasthaus Frödisch mit Anfang Oktober
- Nachbesetzung Schularzt ab September 2018 bei der Mittelschule Zwischenwasser durch Gemeindefacharzt Dr. Ulrich Krimser
- Die Gemeinde Laterns möchte ab 01.01.2019 der Finanzverwaltung beitreten, da eine langjährige Mitarbeiterin der Buchhaltung in die Pension geht.
- Der Budgetvorschlag 2019 „Entwurf 2“ inkl. der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2023 wird an die Fraktionsobleute zur Vorbereitung auf die Budgetklausur am 8. November übergeben. Der Abgang für 2019 beträgt derzeit € 183.100,00. Die Folgejahre sind ausgeglichen und die dafür notwendigen Darlehensaufnahmen in der Liste „Entwicklung Darlehen“ erfasst. Die Vorgaben aus dem Österreichischen Stabilitätspakt 2012 werden teilweise nicht erfüllt.
- Kontrolle durch Ortschaftspolizei Rankweil im Damm- und Flussbett der Frutz und Frödisch von 09. Juli bis 16. September 2018, gesamt 24 Mal, Kostenaufwand € 830,00.
- Restarbeiten Sanierung Furxstraße sind im Gange. Aufhebung der Straßensperre ab Freitag, 19.10.2018.
- Die Vergabe der gemeinnützigen Wohnungen erfolgte Anfang Oktober durch den Sozialausschuss.
- LEADER Projekt Bildungsnetzwerk Zwischenwasser, Abschlussbericht liegt vor
- Schilifte Furx – Personalausfall für Saison 2018/2019, voraussichtlich Langzeitkrankenstand von Manfred Bachmann. Mit der Suche nach einem Ersatz wurde begonnen.

Termine:

- ✓ Donnerstag, 25. Oktober 2018, 19.00 Uhr – Sitzung Raumbild Furx
- ✓ Mittwoch, 31. Oktober 2018, 19.00 Uhr – Firstfeier Straßensanierung Furxstraße im GH Peterhof in Furx
- ✓ Donnerstag, 8. November 2018, 19.00 Uhr – Budgetklausur VA 2019
- ✓ Freitag, 16. November 2018, Abfahrt 12.55 Uhr Gemeindeamt – GV Ausflug zur Fa. Doppelmayr.

5. Beratung und Beschlussfassung Zielvereinbarung zur Entwicklung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) zwischen Regio Vorderland-Feldkirch und Land Vorarlberg – Auskunftsperson Mag. Christoph Kirchengast

Die Zielvereinbarung zwischen Land Vorarlberg und Regio Vorderland-Feldkirch ist Bedingung des Landes Vorarlberg für die neue Regio-Basisförderung (i.d.H.v. max. € 92.000,00/Jahr). In der Zielvereinbarung werden zwischen Land und Regio gemeinsam inhaltliche Ziele und Meilensteine für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der jeweiligen Region mit einem Fokus auf raumplanerische Themen definiert.

Kernstück der Zielvereinbarung ist die Verpflichtung zur Entwicklung eines regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch im Rahmen des Kooperationsraum-Modells des Landes Vorarlberg (= Nachfolge von Vision Rheintal).

_Bis Ende 2020 sind dabei folgende Meilensteine zu erreichen:

- » Analyse des IST-Zustandes und Erstellung des Zielbildes zur räumlichen Entwicklung der Region (= allgemeine strategische Zielsetzungen für die einzelnen vorgegebenen Themenbereiche des regREK)
 - » Beschluss des Zielbildes durch die Regio und durch alle Gemeindevertretungen
 - » Vertiefungsthemen: Vertiefende Analyse und Entwurf des verfeinerten Zielbildes zur mindestens einem der Vertiefungsthemen (i. regionale Betriebsgebietsentwicklung, ii. regionale Freizeitinfrastrukturen und Naherholung)
- _Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit zu setzen sowie laufend über den Projektfortschritt zu berichten.

Die Koordination und Administration dieses Prozesses soll über die Geschäftsstelle der Regio Vorderland-Feldkirch erfolgen.

Die Regio und ihre Mitgliedsgemeinden profitieren durch diese Vereinbarung dauerhaft finanziell (durch geringere Regio-Mitgliedsbeiträge):

_Einnahmen: € 92.000,00/Jahr (Regio-Basisförderung, neu) + 70% Förderung für regREK-Kosten

_Ausgaben: ~€ 62.000,00/Jahr (Eigenmittel für regREK-Entwicklung; € 1,00/Einwohner)

- » Für Vision-Rheintal-Gemeinden entstehen gar keine neuen Ausgaben, da die bisherigen Vision-Rheintal-Mitgliedsbeiträge nun in die regREK-Entwicklung fließen werden.

Für die darauffolgende Förderperiode (2021-2023) soll erneut eine Zielvereinbarung abgeschlossen werden, in welcher alle weiteren Meilensteine bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des regREK (im Rahmen des Kooperationsraum-Modells) festgelegt werden.

Antrag – Martin Hundertpfund:

Die Gemeinde Zwischenwasser beschließt die vorliegende Zielvereinbarung vom 12.09.2018 zwischen der Regio Vorderland-Feldkirch und dem Land Vorarlberg für den Zeitraum 2018 bis 31.12.2020 (im Sinne des § 5 der Richtlinie der Landesregierung über die Förderung von Regios).

Damit beschließt die Gemeinde Zwischenwasser auch die Teilnahme am Kooperationsraum-Modell des Landes Vorarlberg, im Rahmen dessen ein regionales räumliches Entwicklungskonzept (regREK) für die Region Vorderland-Feldkirch erstellt werden soll.

Hierfür werden seitens der Gemeinde Zwischenwasser € 1,00 pro EinwohnerIn und Jahr bis zur Fertigstellung und Beschlussfassung des regREK zur Verfügung gestellt. Bemessungsgrundlage ist die EinwohnerInnenzahl im Jahresdurchschnitt des jeweiligen Vorjahres (Basis: Verwaltungszählung des Landes Vorarlberg).

Beschlussfassung: 18 : 5 Stimmen!

Gegenstimmen: Alfred Bickel, Wolfgang Bilgeri, Eugen Keckeis, Gerhard Bachmann, Ewald Bachmann

6. Beratung und Beschlussfassung Raumplanungsvertrag

6.1. Gst. Nr. 403/1, Arkenstraße

Die derzeitigen Grundstückseigentümer Renate Stenek und Volker Keckeis sowie die zukünftige Grundstückseigentümerin Leonie Tanriöver haben den Raumplanungsvertrag zu Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 403/1 von derzeit (BM) in BM im Ausmaß von ca. 318 m² gemäß den Richtlinien des räumlichen Entwicklungskonzeptes unterzeichnet.

Antrag – Andreas Böhler-Huber:

Der Raumplanungsvertrag ist abzulehnen, da auf der gewidmeten Fläche eine Einfamilienhausbebauung möglich ist.

Beschlussfassung: Einstimmig!

7. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes

7.1. Gst. Nr. 403/1, Arkenstraße

Die Grundstückseigentümer ersuchen gemäß Antrag vom 08.08.2018 (Posteingang) um Genehmigung der Widmungsänderung des Gst. Nr. 403/1 im Ausmaß von ca. 318 m² von derzeit (BM) in BM gemäß § 23 RPG, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F. Es ist die Errichtung eines Einfamilienhauses geplant.

Antrag – Andreas Böhler-Huber:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist abzulehnen, da auf der gewidmeten Fläche eine Einfamilienhausbebauung möglich ist.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes

8.1. Gst. Nr. 48/6 und 48/7, Muntlix Bergstraße

In der Gemeindevertretungssitzung vom 19.04.2018, TOP 11.2., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Rückwidmung einer Teilfläche von 8,79 m² des Gst. Nr. 48/6 und 1,01 m² des Gst. Nr. 48/7 von derzeit BW in FF und die Umwidmung einer Teilfläche von 33,34 m² des Gst. Nr. 48/6 von derzeit FF in BW mit 12 : 10 Stimmen zugestimmt. Der beschlossene Entwurf der Änderung wurde an der Amtstafel am 23.04.2018 kundgemacht. Am 24.05.2018 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten zwei Stellungnahmen, von den Familien Thomas Bitriol und Edgar Gopp.

Antrag – Bernd Klisch:

Das Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes ist in der derzeitigen Form abzulehnen, weil die vorliegenden Unterlagen nicht der Beschlussfassung vom 19.04.2018 entsprechen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8.2. Gst. Nr. 2046/1, FS Rastplatz Dafins „Masella“ Kunstdenkmal

In der Gemeindevertretungssitzung vom 06.09.2018, TOP 12.2., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit F in Freifläche-Sondergebiet-Rastplatz, einer Teilfläche des Gst. Nr. 2046/1 im Ausmaß von 36 m², mit 20 : 1 Stimmen zugestimmt. Der beschlossene Entwurf der Änderung wurde an der Amtstafel am 17.09.2018 kundgemacht. Am 18.10.2018 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

Beschlussfassung: Der Änderung des Flächenwidmungsplanes einer Teilfläche im Ausmaß von 36 m² von Freifläche in Freifläche-Sondergebiet-Rastplatz wird einstimmig zugestimmt!

8.3. Gst. Nr. 1600 und 1608/1, Dafins Unterberg

In der Gemeindevertretungssitzung vom 06.09.2018, TOP 11.1., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit FL in BW, einer Teilfläche des Gst. Nr. 1600 im Ausmaß von 119 m² und des Gst. Nr. 1608/1 im Ausmaß von 661 m²

einstimmig zugestimmt. Der beschlossene Entwurf der Änderung wurde an der Amtstafel am 17.09.2018 kundgemacht. Am 18.10.2018 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums wurde eine Stellungnahme der Gebietsbauleitung Bregenz der Wildbach- und Lawinenverbauung und des Landesgeologen eingebracht. Die in diesen Stellungnahmen bzw. Gutachten angeführten Vorgaben sind in den Baubescheid aufzunehmen.

Antrag – Andreas Böhler-Huber:

Der Änderung des Flächenwidmungsplanes über eine Teilfläche des Gst. Nr. 1600 im Ausmaß von 119 m² und des Gst. Nr. 1608/1 im Ausmaß von 661 m² von FL in BW soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

9. Beratung und Beschlussfassung Kleinwohnanlage Gst. Nr. 48/6 und 48/7, Bergstraße – Auskunftsperson Arch. DI Matthias Hein

9.1 Erhöhung Baunutzungszahl (BNZ)

Mit Bescheid vom 23.11.2005 wurde mitgeteilt, dass die Baunutzungszahl gemäß des vorgelegten Entwurfs vom 15.06.2005 mit der für die Berechnung maßgeblichen Nettogrundstücksfläche 70 beträgt. Unter Berücksichtigung der östlich gelegenen Freihaltefläche betrage die Baunutzungsfläche 38.

TOP wird aufgrund Beschlussfassung TOP 8.1. vertagt!

9.2. Erhöhung Geschosszahl

Mit Bescheid vom 23.11.2005 wurde mitgeteilt, dass die Höchstgeschosszahl mit max. 3 festgelegt wurde.

TOP wird aufgrund Beschlussfassung TOP 8.1. vertagt!

10. Beratung und Beschlussfassung gemeinnütziger Wohnbau in Dafins

10.1.Übernahme Zufahrtsweg in öffentliches Gut – Grundstückstauschflächen Nr. 1646/10, 1672/1, 1672/2, 1673, 1675/1, 1675/5 und 2165

Die in der Gemeindevertretungssitzung vom 06.09.2018, TOP 5.1., zusammengesetzte Gruppe hat einen Lösungsvorschlag ausgearbeitet, mit welchem sich auch die Anrainer Drexler und Mühlburger einverstanden erklären würden.

Das geologische Gutachten von der Fa. Kapferer über die beauftragten Bodenproben liegt noch nicht vor. Bzgl. des Generationenplatzes – Rückzahlung Förderungsgelder bei Verkauf eines Teilgrundstücks – liegt vom Land noch keine Stellungnahme vor.

TOP wird vertagt!

11. Beratung und Beschlussfassung Grundstücksabtausch Gst. Nr. 2104/3 und 2105, Sennewies Weg

Ein Lokalausweis des Gemeindevorstandes fand am 08.10.2018 in Anwesenheit von Egon Längle auf dem betreffenden Wegstück statt. Die sechs Varianten lt. Aktenvermerk vom 10.09.2018 wurden besprochen. Die Tendenz des Gemeindevorstandes geht Richtung Variante 2. „Gemeinde erhält Zutrittsrecht für Instandhaltung und Unterhalt Gerinne, wenn sie für den Mehranteil eine Ablöseentschädigung in Höhe von € 10,00 pro m², gesamt € 1.690,00“, übernimmt.

Antrag – Gerhard Breuß:

Die Variante 2, lt. Aktenvermerk vom 10.09.2018, soll vollzogen werden. Der geforderte Betrag in Höhe von € 1.690,00 ist zu bezahlen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Anmerkung – Daniel Bösch:

Wenn wir bei der Beschlussfassung in der GV Sitzung vom 14.06.2018 alle Informationen vorliegend gehabt hätten, dann hätten wir uns die € 1.690,00 erspart.

12. Vergaben von Lieferungen und Leistungen**12.1. Beratung und Beschlussfassung Generalsanierung VS Batschuns – Dachgaupe**

Es wird angedacht, anstatt den bisherigen Dachfenstern Dachgaupen zu errichten. Dadurch sollen sich das Raumklima und die Lichtausleuchtung verbessern. Von den drei vorliegenden Angeboten geht die Firma Fetz Holzbau mit einem Gesamtbetrag in Höhe von brutto € 31.153,78 als Best- und Billigstbieter hervor. Gegenüber der Variante „16 Stück Dachfenster“ würden die tatsächlichen Mehrkosten nach Abzug der Förderungen ca. € 17.900,00 betragen.

Antrag – Martin Hundertpfund:

Für diese Generalsanierung soll die günstigere Variante mit Dachfenstern und keine Gaupen inkl. Sonnenschutz außen umgesetzt werden. Das Angebot für den Sonnenschutz außen soll aber noch erstellt werden. Dessen Prüfung soll im Gemeindevorstand erfolgen.

Beschlussfassung: 16 : 7 Stimmen!

Gegenstimmen: Kilian Tschabrun, Andreas Böhler-Huber, Bernd Klisch, Christoph Büsel, Hermelinde Rietzler, Franz Pleh, Leopold Drexler

Begründung Gegenstimme – Kilian Tschabrun:

Trotz der Mehrkosten von rund € 18.000,00 für die Gaupenvariante würde ich die Gaupe präferieren, weil einige Vorteile für die Gaupen sprechen.

13. Unterstützungsansuchen Sozialprojekt Elijah – Gemeindeverband

Der Vorstand des Vorarlberger Gemeindeverbandes hat in seiner Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, die Gemeinden zu ersuchen, das Sozialprojekt Elijah von Pater Georg Sproschill in Rumänien über einen Zeitraum von weiteren fünf Jahren mit 10 Cent pro Einwohner und Jahr zu unterstützen. Für unsere Gemeinde wäre dies ein Jahresbetrag von rund € 325,00.

Beschlussfassung: Das Sozialprojekt Elijah soll um weitere fünf Jahre mit 10 Cent pro Einwohner und Jahr unterstützt werden – Einstimmig!

14. Zahlungsfreigaben**14.1. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 4. Quartal 2018**

€ 60.665,00 (1/851-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

14.2. Altstoffsammelzentrum Vorderland – Vorschreibung 2018

Aufgrund der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altstoffsammelzentrum Vorderland“ und der Beschlussfassung in der 3.

Verbandsversammlung werden 2/3 der einzubringenden Eigenmittelanteile sowie die bisher angefallenen Betriebskosten (§ 10/2) und eine entsprechende Vorauszahlung für Betriebskosten (§ 10/3) wie folgt weiterverrechnet:

Anteiliger einzubringender Eigenmittelanteil	€ 59.100,00
<u>Anteilige Betriebskosten/Abgangsdeckung 2016/17 und 01-08/2018</u>	<u>€ 17.458,46</u>
Gesamtbetrag (1/852-774)	€ 76.558,46

Beschlussfassung: Der Vorschreibungsbetrag der anteiligen Kosten wird freigegeben. Es wird um eine schriftliche Auskunft über die Betriebskostenabrechnung gebeten. Einstimmig!

15. Genehmigung der Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung vom 06.09.2018

Die Niederschrift über die 38. öffentliche Sitzung wird einstimmig genehmigt.

16. Allfälliges

- Hermelinde Rietzler: In der GV Sitzung vom 14.06.2018 wurde unter Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes berichtet, dass in der 37. Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14.05.2018 die Neuregelung der Fahrbewilligung Madlens bzw. deren Gebühren unter Vorbehalt der Beschlussfassung von der Agrar Zwischenwasser beschlossen wurden. Von der Agrar Zwischenwasser wurden die Gebühren neu beschlossen. Warum wurden von der Gemeinde die neuen Gebühren noch nicht verrechnet?
- Ingrid Schachenhofer: Am 4.10. war der Frauengesundheitstag. Diese vom Land organisierte Veranstaltung war sehr interessant. Viele Institutionen zu diesem Thema machen eine sehr gute Arbeit.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bgm. Tschabrun Kilian

GSekr. Jürgen Bachmann